



Schulen im Lande Bremen

Auskunft erteilt
Frau Paulus
Zimmer 323
T (04 21) 361-6037
F (04 21) 469-6037
E-Mail:
bewerbungen.funktionsstellen
@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
22-19

Bremen, 16.06.2016

Informationsschreiben Nr.78/2016

Stellenausschreibung für den Auslandsschuldienst

Hinweis:

Bei dieser Ausschreibung handelt es sich um überregionale Ausschreibungstexte des Bundesverwaltungsamtes - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen -.

Die folgende Stelle für Schulleiterinnen oder Schulleiter ist zu besetzen

Deutsche Schule Ankara, Zweigstelle Istanbul, Türkei (Grundschule)

Besetzungsdatum: 01.09.2017
Bewerbungsende: 29.07.2016

Deutschsprachige Schule
Klassenstufen: 1 – 4
Schülerzahl: 66
Kindergarten

Lehrbefähigung Grundschule bzw. Primarschule
Bes. Gr. A 12/ A 13 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gute Englischkenntnisse sind erforderlich
Schulleitungserfahrung ist erwünscht

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Formulare für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg über Heimatschulbehörde und Kultusministerium/ Senatsverwaltung des Landes an das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) - zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das im Kultusministerium / in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden.

Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens, eines Lebenslaufs und der letzten dienstlichen Beurteilung an die ZfA (als Vorabinformation) wird gebeten.

Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/ Entgeltgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Entgeltgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Sofern sich Bewerberinnen und Bewerber höherer Besoldungs-/ Entgeltgruppen auf eine Schulleiterstelle bewerben, ist für eine Vermittlung neben der Zustimmung des beurlaubenden Landes das Einverständnis der Bewerberin oder des Bewerbers zur Gewährung der Zuwendungen auf Basis der für die Schulleiterstelle ausgeschriebenen (niedrigeren) Besoldungs-/Entgeltgruppe erforderlich.

Bitte beachten Sie im Einzelnen die jeweils gültigen Verfahrenswege und Bewerbungsmodalitäten Ihres Landes.

Grundsätzliches zu der vorstehenden Ausschreibung:

Ab dem Jahr 2002 gilt der Beurlaubungsbeschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 14.02.1996 i. d. F. vom 09.02.2000.

Bewerbungen für das Bewerbungsfristende **29.07.2016** sind bis **zum 29.06.2016** auf dem Dienstweg mit einer (auf den dafür vorgesehenen Formblättern) Stellungnahme der Schulleitung zur Eignung und zum Freistellungstermin an die

Senatorin für Kinder und Bildung
- 20-12 -
Rembertiring 8 – 12
28195 Bremen

zu richten. **Gleichzeitig** sind eine Durchschrift des Bewerbungsschreibens, ein ausgefüllter Fragebogen sowie ein handschriftlicher Lebenslauf direkt an das Bundesverwaltungsamt
- Zentralstelle für das Auslandsschulwesen -, Barbarastr. 1, 50728 Köln, zu schicken.

Fragebögen für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Sachbearbeiterin bei der Senatorin für Kinder und Bildung, Frau Elke Barkhoff, Tel. 0421/361-2958.

Im Auftrag
gez. Paulus